



Hausordnung

1. Hausrecht, Weisungsbefugnis

Das Schullandheim mit allen seinen Einrichtungen steht im Besitz des **VEREIN BÜNDLER SCHULLANDHEIM E.V.**. Nach der Satzung wird der Verein durch den geschäftsführenden Vorstand (GV), bestehend aus dem Vorsitzenden, der Geschäftsführerin, dem stellvertretenden Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und dem Technischen Leiter, nach innen und außen vertreten. Die Mitglieder des GV üben das Hausrecht im Heim aus. Der GV behält sich vor, der jeweiligen Situation entsprechend den Hausmeistern oder den Aufenthaltsleiter zu bitten, das Hausrecht auszuüben, wenn dies geboten erscheint. Nur Mitglieder des GV sind gegenüber dem im Heim angestellten Personal weisungsbefugt.

2. Unterbringung

- a) Die Unterbringung der Kinder erfolgt in Vierbett-Zimmern in Jungen- und Mädchentrakten. Grundsätzlich ist eine Unterbringung von Mädchen im Jungentrakt und umgekehrt nicht gestattet. Über Ausnahmen, die sich nur aus der Belegungszahl ergeben können, entscheidet der Aufenthaltsleiter nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden. Dem Hausmeister ist rechtzeitig Mitteilung zu machen.
- b) Für die Unterbringung der Aufsichtskräfte stehen zehn Doppelzimmer zur Verfügung. Sollten mehr als zehn Aufsichtskräfte teilnehmen, müssen die Doppelzimmer von zwei Aufsichtskräften geteilt werden. Bettwäsche wird vom Heim gestellt.
- c) Für die begleitenden Küchenhelfer stehen nach Bedarf Doppel- und Einzelzimmer zur Verfügung. Bettwäsche wird vom Heim gestellt.
- d) Das Dienstzimmer (Lehrerzimmer) steht ausschließlich den Aufsichtskräften und den Vorstandsmitgliedern bei deren Besuchen zur Verfügung. Kleinkinder sollen sich hier nicht aufhalten, es sei denn, dass alle Beteiligten zustimmen. Gleiches gilt für den Aufenthaltsraum der Küchenhelfer im Wirtschaftstrakt.
- e) Der Zutritt zum Wirtschaftstrakt und zur Küche, insbesondere zum Wohntrakt der Küchenhelfer, ist außer dem Personal und den Küchenhelfern niemandem gestattet.

3. Aufgabenbereiche

- a) Der Aufenthaltsleiter ist gemeinsam mit den begleitenden Aufsichtskräften für die gesamte Betreuung der Kinder verantwortlich und sorgt für die Einhaltung der Hausordnung seitens der Kinder (siehe Heim- und Zimmerordnung für Kinder). Ihm obliegt die Organisation des gesamten Aufenthaltes, und er führt in Absprache mit dem Vorstand die Abrechnung des Aufenthaltes durch. Vereinbarungen und Absprachen mit dem Personal bezüglich der Organisation und des Ablaufes des Aufenthaltes sollten nur durch den Aufenthaltsleiter erfolgen, damit ein einheitlicher Informationsstand gewährleistet ist. Er weist alle Aufsichtskräfte auf die von der Kurverwaltung und anderen Behörden herausgegebenen Hinweise und Anweisungen hin und sorgt für deren Einhaltung (Sammelmappe liegt im Lehrerzimmer).

- b) Dem Hausmeister obliegt die technische Funktionsfähigkeit des Heimes innen und außen, die Wartung und Pflege aller Anlagen, die Behebung von Schäden und die Sauberhaltung des Heimes.
- c) Der Koch ist verantwortlich für die Bereitstellung von drei Mahlzeiten am Tage. Der Zeitpunkt der Mahlzeiten wird zwischen der Küche und dem Aufenthaltsleiter geregelt. Abweichungen von den vereinbarten Zeiten aus Gründen der Programmgestaltung sind möglich, sollen aber rechtzeitig abgesprochen werden. Auf Wunsch werden den Erwachsenen ein zweites Frühstück und ein abendlicher Imbiss im Rahmen der Heimverpflegung zur Verfügung gestellt.
- d) Der Koch und der Hausmeister erläutern den ehrenamtlich tätigen begleitenden Küchenhelfern ihre Tätigkeiten und Aufgaben. Längere Abwesenheit aus dienstlichen oder anderen Gründen trägt das Personal in eine im Büro aushängende Liste ein.

4. Telefon, Computer und Internet

Das Telefon im Lehrerzimmer ist ein Diensttelefon. Es dient in erster Linie Gesprächen, die für die Durchführung des Aufenthalts relevant sind. Private Gespräche sollten vermieden werden. Der Computer ist ein Dienstcomputer. Er ist nicht für private Zwecke, Spiele vorgesehen. Er darf nur von den Betreuern des Aufenthalts genutzt werden. Das WLAN ist ebenfalls nur für die Nutzung durch die Betreuer und erwachsener Gäste vorgesehen. Schülerinnen und Schüler sollen während Schulaufenthalten nicht die Zugangsdaten zum WLAN erhalten.

5. Geräteausgabe

Der Hausmeister regelt im Einvernehmen mit dem Aufenthaltsleiter die Herausgabe von Medien, Spielen und Sportgeräten.

6. Schäden

Zu Beginn des Aufenthaltes und vor der Abreise besichtigen der Hausmeister und der Aufenthaltsleiter gemeinsam das gesamte Haus und stellen Mängel und Schäden fest, damit allen Beteiligten die Feststellung neuer Schäden ermöglicht wird.

Alle während des Aufenthaltes entstandenen Schäden sollen dem Hausmeister bis 10.00 Uhr gemeldet bzw. in die im Büro ausliegende Kladde eingetragen werden, damit sie noch am gleichen Tage behoben werden können oder ggf. deren Reparatur veranlasst werden kann.

Die verursachten Schäden sind schriftlich in einer Schadensmeldung (Formulare im Büro) festzuhalten, damit eine Schadensregulierung erfolgen kann. Rechnungsadressen können wahlweise der Verursacher oder die Schule sein. Gleichmaßen ist bei Abhandenkommen vereinseigenen Inventars zu verfahren.

7. Öffnen und Schließen des Heimes

Der Aufenthaltsleiter ist für das Öffnen und Schließen des Heims verantwortlich. Die Haupteingangstüren sollen in der Regel zwischen 21.00 Uhr und 7.00 Uhr für die Kinder verschlossen sein. Wir bitten, bei längerer Abwesenheit auch das Büro verschlossen zu halten.

8. Gäste

Aufsichtskräfte können ihre Ehepartner und Kinder bis zu 16 Jahren als Gäste ins Heim mitbringen. Dieses kann gegen Bezahlung entweder für die Gesamtdauer oder nur einen Teil des Aufenthaltes geschehen. Alle anderen Personen dürfen nur mit Genehmigung des Vorsitzenden im Heim weilen.

9. Krankheit, Unfälle

Bei Krankheitsfällen im Zweifelsfall immer den Arzt benachrichtigen. Die Heimpapotheke stellt zwar Mittel für leichtere Erkrankungen bereit, kann aber keine ärztliche Hilfe ersetzen. Bei Unfällen bitte in jedem Falle den Arzt benachrichtigen und eine Unfallmeldung machen (Formulare sind im Heim vorhanden). Bei Krankentransporten ist der Eigenanteil pro Fahrt zu beachten.

10. Sauberkeit, Dienste

Während des Aufenthaltes halten die Kinder ihre Zimmer selber sauber (siehe Heim- und Zimmerordnung). Das entbindet die Aufsichten jedoch nicht von einer Kontrolle. Ebenso fegen sie nach jeder Mahlzeit den Speisesaal (1 Tisch mit 8 Schülern) und den Tischtennis- und Spielkeller einmal täglich.

Bei den Mahlzeiten verrichten die Kinder folgende Dienste: Decken und Abräumen der Tische (1 Schüler pro Tisch), Spüldienst (1 Tisch mit 8 Schülern). Bitte beachten Sie die Hinweise der Küche. Die begleitenden Küchenhelfer reinigen ihre Zimmer selbst und führen auch die Endreinigung durch. Die Aufsichtskräfte einrichten **vor Ort** einen Betrag von **15 Euro** für die Endreinigung ihrer Apartments.

Der Rest des Gebäudes (Korridore, Duschen, Toiletten, Treppenhäuser etc.) werden von den Hausmeister gereinigt. Am Ende des Aufenthaltes wird das gesamte Gebäude unter Anleitung und Mitwirkung des Hausmeisters gesäubert. Hierbei helfen nach Absprache mit dem Aufenthaltsleiter die Kinder unter Aufsicht mit.

Nach Beendigung der Grundreinigung erfolgt der gemeinsame Durchgang des Aufenthaltsleiters und des Hausmeisters (siehe Punkt 6 der Hausordnung).

11. Heim- und Zimmerordnung

Auf die beiliegende Heim- und Zimmerordnung wird hingewiesen. Sie soll den Kindern bekanntgegeben werden. Wir stellen es anheim, ob die Zustimmung der Eltern als erforderlich angesehen wird.

Für den Vorstand

gez. Marc Wiese
-Vorsitzender-

Bünde, im März 2025



Schiffahrt und Inselbahn Wangerooge
Hinweise für Gruppenreisende

Liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
um die Fährüberfahrt für Ihre Gruppen und die individuellen Fahrgäste möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir um folgende Verhaltensregeln:

- Beim Aufgang an bzw. Abgang von Bord: gehen Sie bitte ohne zu drängeln.
- Laufen oder Rennen an Bord ist aufgrund der Verletzungsgefahr zu vermeiden.
- Füttern Sie bitte keine Möwen.
- Entsorgen Sie bitte den Müll in die entsprechenden Behältnisse.
- Ziehen Sie bitte die Gardinen nicht vor die Fenster.
- Es ist verboten, auf Tische, Bänke oder die Reling zu klettern.
- Bitte lassen Sie die Kinder während der An- und Abreise nicht unbeaufsichtigt.